



Regierungsratsbeschluss vom 11. August 2020

ZIRKULATIONSBESCHLUSS

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung; Covid-19-Geschäftsmietegesetz; Zirkulationsbeschluss vom 4. August 2020

P201003

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Wohnungswesen.
2. Der Regierungsrat nimmt die Ausführungen betreffend Auswirkungen des Covid-19-Geschäftsmietegesetzes auf die dringlichen Grossratsbeschlüsse vom 13. Mai 2020 zur Ausrichtung von kantonalen Beiträgen an Vermieterinnen und Vermieter von Geschäftsräumlichkeiten zur Unterstützung für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19-GRB-Mietzinsunterstützung) sowie vom 24. Juni 2020 zur Ausrichtung von kantonalen Beiträgen an Geschäftskosten für Härtefälle zur Unterstützung für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19-GRB-Geschäftskosten-Härtefallunterstützung) zustimmend zur Kenntnis.

Begründung

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung führt eine Vernehmlassung zum Bundesgesetz über den Miet- und Pachtzins während Betriebsschliessungen und Einschränkungen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Geschäftsmietegesetz) durch. Der Kanton Basel-Stadt fördert in diesem Bereich bereits seit dem 13. Mai 2020 einvernehmliche Lösungen zwischen Mietvertragsparteien von Geschäftliegenschaften und setzt dazu Anreize mit Beiträgen (Dreidrittel-Modell). Diese Regelung besteht aufgrund ihrer freiwilligen Basis und aus-gewogenen Verteilung der Ausfälle.

